


| | | |
|-------------------------|--------------|---|
| Beschlussvorlage | | Gemeinde Neuhof  |
| - öffentlich - | | |
| VL-52/2026 | | |
| Federführendes Amt | Bauabteilung | |
| Datum | 09.04.2026 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 27.04.2026 | beschließend |
| Bau- und Umweltausschuss | 05.05.2026 | beschließend |
| Gemeindevertretung | 11.06.2026 | beschließend |

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz

- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Sachdarstellung:

Das Änderungsverfahren für den o.g. Bebauungsplan ist soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten, in den Bebauungsplan aufgenommen. Mit den vorgenannten Beschlüssen kann der Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Rechtskraft geführt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 08.04.2026 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 15.12.2025 bis 15.01.2026 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 15.01.2026 eingegangen sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz, des Planungsbüros Carsten Wienröder, Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 08.04.2026 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzungen gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2026-04-27_Ho_Anlage 1_BPL Nr. 6_2.Ä_An den Eichen_Hauswurz_Satzungsbeschluss_Geltungsbereich.pdf
2. 2026-04-27_Ho_Anlage 2_BPL Nr. 6_2.Ä_An den Eichen_Hauswurz_Satzungsbeschluss_Bebauungsplan mit Begründung.pdf
3. 2026-04-27_Ho_Anlage 3_BPL Nr. 6_2.Ä_An den Eichen_Hauswurz_Satzungsbeschluss_Abwägung.pdf